

Wohnformen im Alter

Autor: Andreas Kringe

Warum ist wohnen wichtig?

„Mensch sein heißt: als Sterblicher auf der Erde sein, heißt: wohnen“ – so sagte es der Philosoph Martin Heidegger.

Etymologisch bedeutet wohnen bleiben, wohnen, gewohnt sein. Die Wohnung bietet Schutz. Sie ist Ausdruck eines Lebens, gar eines Lebensstils. Erinnerungsstücke der Person, die darin wohnt, zeigen, was ihm oder ihr wichtig war und ist. Hier kann man es sich behaglich machen und entscheiden, wen man hereinlässt. In den eigenen vier Wänden kennt man sich aus. Je länger man in seiner Wohnung lebt, desto eher weiß man, wo etwas steht und liegt. Das gibt Sicherheit. Dort, wo und wie jemand wohnt, spielen Faktoren wie Selbstdarstellung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit eine große Rolle.

Wie aber lässt sich Selbstbestimmung und Unabhängigkeit leben, wenn Körper und Geist im Alterungsprozess Einschränkungen unterworfen sind? Welche Wohnformen gibt es, beides im größtmöglichen Maße aufrechtzuerhalten? Es folgt eine Übersicht über verschiedene Wohnformen.

Welche Wohnformen gibt es?

Zunächst gibt es die klassischen Wohnformen – man lebt allein oder zu zweit in einer gemieteten Wohnung oder in einer Eigentumswohnung. Je nach Ausprägung der mentalen und körperlichen Einschränkungen, die sich im Alter ergeben, gibt es verschiedene Angebote, um so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben, was sich die meisten wünschen. Hilfs- und Pflegedienste stehen zur Verfügung, um den Alltag zu erleichtern und pflegerisch zu unterstützen.

Wenn dies nicht mehr reicht, weil die körperlichen und geistigen Einschränkungen sich allmählich oder rasant durch einen Unfall oder eine Krankheit verschlechtert haben, muss oft schnell gehandelt werden.

Betreutes Wohnen versus Service-Wohnen

Für beide Formen gibt es keine offizielle Definition. Ein Blick in die Online-Literatur ergibt folgende Informationen zur Orientierung.

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen ist ein Leistungsprofil für ältere Menschen, die in einer barrierefreien Wohnung und Wohnanlage leben, das Grundleistungen/allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen/weitergehende Betreuungsleistungen umfasst. Es unterstützt eine selbstständige und selbstbestimmte Haushalts- und Lebensführung und die Einbindung in soziale Strukturen der Hausgemeinschaft und des Wohnumfeldes.“
(<https://sanubi.de/pflege/betreutes-wohnen>; 2020)

Service-Wohnen

Beim Service-Wohnen sind meist barrierearme Wohnungen mit einfachen Dienstleistungen für Senioren wie Alltagshilfen für Wäsche, Hausnotrufsysteme, Besuchsdienste und einem Menübringedienst (Essen auf Rädern) sowie einem ambulanten Dienst gemeint. Einen professionellen Pflegebereich gibt es beim Service-Wohnen jedoch nicht, so dass bei höherem Pflegebedarf ein weiterer Umzug ins Heim nötig wird. (<https://www.pflege.de/altenpflege/betreutes-wohnen>; 2020)

Beiden Formen ist gemein, dass sie auf die Einschränkungen im Alter besser zugeschnitten sind als die eigene Wohnung. Denn je nach Baujahr der Wohnung passt ein Rollstuhl nicht durch die Tür, ein Aufzug fehlt, das Badezimmer braucht eine Wohnraumanpassung, um nur einige wenige Aspekte zu nennen, die den Verbleib in den eigenen vier Wänden erschweren.

Zum Thema Wohnraumanpassung gibt die eigene Pflegekasse weitere Auskünfte. Darüber hinaus gibt es Beratungsstellen zum Thema vor Ort, deren Mitarbeiter_innen helfen, die Anpassungen vorzunehmen. In der Regel muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt, bei Mietwohnungen die Zustimmung des Vermieters schriftlich eingeholt und ein Kostenvoranschlag der durchführenden Firma angefordert werden.

Demenz-Wohngemeinschaften

Grundsätzlich gilt, dass die alle Bundesländer eigene rechtliche Rahmenbedingungen aufgestellt haben. Die Bestimmungen können daher sehr unterschiedlich sein. Allgemein gilt, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften sich von Pflegeheimen dadurch unterscheiden, dass Mietvertrag und Pflegevereinbarung getrennt voneinander abgeschlossen werden.

Dabei wird zwischen trägerorganisierten und selbstorganisierten WGs unterschieden. In letzteren bestimmen die Angehörigen bzw. die Bewohner_innen, die gesetzlichen Betreuer_innen z. B. darüber, wer einziehen darf, und sie beauftragen einen Pflegedienst. In der Regel wohnen zwischen 6 und 12 Menschen zusammen, die auch bei erhöhtem Pflegebedarf bis zum Lebensende dort wohnen bleiben können. Die Angehörigenvertretung kann informell zusammenarbeiten oder sich als Verein zusammenschließen. Als Vermieter kommen oft Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften in Frage, da geeigneter günstiger Wohnraum auf dem freien Markt schwer zu finden ist.

Die anfallenden Kosten beziehen sich auf Miete, Pflege, Betreuung, Verpflegung, Anschaffungen und Instandhaltungen.

Als Starthilfe für solche WGs können nach § 45e SGB XI pro Person 2.500,- € beantragt werden.

Mehrgenerationenwohnen

Für alle diejenigen, die sich frühzeitig für ein gemeinsames Zusammenleben interessieren, ist dies eine interessante Wohnform. Der Begriff ist nicht geschützt, weshalb es zahlreiche Unterformen und Begriffsvariationen gibt. Gemein ist allen, dass verschiedene Generationen unter einem Dach wohnen, ohne miteinander verwandt sein zu müssen. Es gibt zum einen den persönlichen Wohnbereich und zum anderen den gemeinsam genutzten Bereich. Größe und Verhältnis variieren zum Teil erheblich.

Körperliche Altenpflege ist in der Regel nicht Teil dieses Konzepts, allerdings hoffen viele alte und ältere Menschen, durch ihr Engagement in einem solchen Projekt den Einzug in eine Altenhilfeeinrichtung hinausschieben zu können.

Mehrgenerationenhäuser können in genossenschaftlicher Form entstehen oder als Eigentümergemeinschaft. Hin und wieder finden sich vor Ort Investoren, die dieses Modell finanzieren. Dann steht man mit dem Besitzer des Hauses in einem Mietverhältnis.

Senioren-Wohngemeinschaft

Die Motivation dafür, in eine Senioren-WG zu ziehen, ist meist der Wunsch, im Alter nicht allein leben zu wollen. Die Bewohner teilen sich ein Haus oder eine Wohnung und nutzen einen Pflegedienst für den Fall, dass einer oder mehrere Mitbewohner pflegerische Unterstützung benötigt. Diese Wohnform entsteht oft schon vor dem Renteneintrittsalter, wenn es etwa darum geht, Freizeit mit gleichgesinnten zu verbringen.

Cluster-Wohnen

Cluster-Wohnungen bestehen aus persönlichen Wohneinheiten mit direktem Zugang zu den Gemeinschaftsräumen. Zuschnitt und Ausstattung der privaten Wohneinheiten sind je nach Projekt unterschiedlich. Dasselbe gilt für die Gemeinschaftsbereiche.

Cluster-Wohnungen sind keine speziellen Wohnprojekte für Senioren. Wem aber Mehrgenerationenwohnhäuser zu groß und Senioren-Wohngemeinschaften zu klein sind, der findet hier eine gute Mischung.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Beides sind Übergangswohnformen. Die Kurzzeitpflege kommt dann in Frage, wenn eine pflegebedürftige Person, die noch zuhause wohnt, für einen bestimmten Zeitraum vollstationäre Versorgung benötigt. Das ist z. B. dann der Fall, wenn die Pflegeperson in Urlaub fährt oder aus einem anderen Grund für einen längeren Zeitraum ausfällt. Die Kurzzeitpflege kann auch nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen werden.

Die Verhinderungspflege erhalten nur Personen mit einem festgestellten Pflegegrad von mindestens II. Die pflegebedürftige Person benötigt keine vollstationäre Versorgung, sondern kann noch zuhause bleiben. Die Pflegeperson fällt über einen bestimmten Zeitraum oder stundenweise aus. Verhinderungspflege kann auch für einen stationären Aufenthalt in Anspruch genommen werden, wenn die Pflegeperson plötzlich ausfällt und ein Ersatz nicht schnell organisiert werden kann.

Tages- und Nachtpflege

Die pflegebedürftige Person verbringt nur einen Teil des Tages in einer stationären Einrichtung. Bei der Tagespflege werden An- und Zugehörige entlastet, die einen Beruf ausüben und die Nachtpflege ist meist für Personen gedacht, die nachts nicht gerne allein sind.

Seniorenresidenz

Diese Einrichtungen gleichen eher einem Hotel als einem Seniorenheim. Sie sind daher die Luxusvariante eines Seniorenheims in bester Lage, qualitativ hochwertig ausgestattet und verfügen über Angebote wie Schwimmbad, Bibliothek, Fitnessraum, Café und/oder Restaurant.

Pflegeheim

Diese Wohnform ist für Menschen mit hoher Pflegebedürftigkeit vorgesehen. Der eigene Haushalt kann nicht mehr geführt werden und die körperlichen, psychischen und mentalen Fähigkeiten sind deutlich eingeschränkt.

Neben der pflegerischen Versorgung werden Kontakt- und Freizeitmöglichkeiten angeboten.

Seniorenzentrum

In einem Seniorenzentrum finden sich verschiedene Wohnformen auf einem Gelände. Vom freien Wohnen, über betreutes Wohnen, hin zur Tagespflege und zur Pflegestation sind alle oder einige der genannten Einrichtungen vertreten.

Der Übergang von der einen zur anderen Form ist gekennzeichnet durch kurze Umzugswege und meist werden die Bewohner_innen beim Freiwerden eines Platzes in der jeweiligen Einrichtung bevorzugt.

Beginenhof

Die Blütezeit der Beginen war zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert. Sie waren weibliche Angehörige von Laienorden, die ein asketisches und andächtiges Leben führten. Der Beginenhof war eine Wohn- und Lebensform von vielen und meist ein abgeschlossenes Stadtviertel mit eigener Verwaltung.

Die moderne Beginenkultur mit ihren Wohnhöfen zeichnet sich durch den Wunsch aus, ein eigenständiges Leben zu führen im Rahmen einer Wohn-, teilweise auch Arbeitsgemeinschaft. Die Frauengemeinschaften sind durch ein hohes Maß an Vielfältigkeit hinsichtlich Alter, Herkunft, Ausbildung und Lebenslauf gekennzeichnet. Es finden sich geschiedene und ledige sowie verwitwete Frauen zusammen. Sie sind heterosexuell oder lesbisch.

Beginenhöfe stehen in z. B. in Bielefeld, Köln, Bremen und Tübingen. Sie alle sind organisiert im Dachverband der Beginen e. V.

Allgemeine Hinweise und Fragestellungen zum Thema Wohnen im Alter:

Wohnberatungsstellen gibt es in jedem Bundesland, z. T. nur für Senioren. Manche davon unterstützen bei der Planung und Umsetzung von Wohnprojekten wie der Wohnbund e. V. in NRW. Welche Wohnform für einen persönlich in Frage kommt, entscheidet zum einen das verfügbare Budget.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, sich seine eigene Wohnhistorie der letzten Jahrzehnte anzusehen:

Habe ich in den letzten Jahrzehnten alleine gelebt?

Habe ich die Wohnung mit einem Partner geteilt?

Habe ich jemals in einer Wohngemeinschaft gelebt? Wie waren die Erfahrungen?

Möchte ich in einem Haus mit mehreren Generationen leben?

Wie verstehe ich mich mit meiner aktuellen Nachbarschaft? Bringe ich mich ein? Lebe ich für mich?

Wie groß ist der Bedarf an persönlichem Rückzugsraum oder bin ich bereit Gemeinschaftsräume mitzugestalten und zu nutzen?

Dies sind Fragestellungen, die nicht nur wichtig sind für die Zeit, in der jeder noch selbständig entscheiden kann. Auch wenn eine stationäre Unterbringung ansteht, ist es gut, wenn Freunde, An- und Zugehörige wissen, welcher Wohntyp man isst. Denn diese Personen entscheiden irgendwann für einen, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V.

Lindenstraße 20

50674 Köln

Tel.: 0221 29 49 24 17

biss@schwuleundalter.de

www.schwuleundalter.de

Vereinsregister: Köln VR 1873

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,

IBAN: DE76 3702 0500 0001 4332 00 | BIC: BFSWDE33XXX

Autoren:

Andreas Kringe

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Februar 2021

Download: www.schwuleundalter.de